



Deutscher Anwaltverein
Arbeitsgemeinschaft
Erbrecht

5.6.
Donnerstag

(Stand: 23. Januar 2025, Änderungen vorbehalten)

11:00 – 12:30 „Das Recht des Todes und das Recht auf den eigenen Tod“ – Freiheit und Würde am Lebensende
- Grundrecht auf den eigenen Tod
- Organisierte Suizidbeihilfe
- Passive Sterbehilfe
- Euthanasie
Prof. em. Dr. Karlheinz Muscheler, Ruhr-Universität Bochum
Moderation:
Rechtsanwalt und Notar Dr. Philipp Sticherling,
AG Erbrecht, Helmstedt

Arbeitsgemeinschaft
Erbrecht
und
Ausschuss
Erbrecht

Ort: ECC - Berlin

1,5 FAO-Std.

Fachveranstaltungen

Inhaltsangabe

2020 erkannte das BVerfG grundsätzlich ein "Recht auf den eigenen Tod" an. Nach Ansicht des Referenten wird das einfache Recht dem in vielen Fällen (noch) nicht gerecht. Prof. Muscheler blickt kritisch auf weiterhin bestehende Vorbehalte gegen ein „selbstbestimmtes Sterben“, die Strafbarkeit der Tötung auf Verlangen, Einschränkungen professioneller Suizidassistenten und fehlenden Zugang zu entsprechenden Medikamenten – kritische und emotionale Themen, die zu einer lebhaften Diskussion einladen.

Teilnehmerhinweise

Die DAT-Tagung findet im Rahmen des **Deutschen Anwaltstages (DAT)** vom 4. - 6. Juni 2025 in Berlin unter dem Motto „**Rechtsstaatlichkeit stärken – Freiheit bewahren**“ statt: <https://anwaltstag.de/de/>.

Anmeldung

Der AnmeldeLink wird ca. Mitte Februar 2025 auf <https://anwaltstag.de/de/tickets> veröffentlicht.

Tagungsort

Mo. – Mi.: Onlineformat; Do. – Fr.: Präsenzformat in **Berlin**, Estrel Congress Center (ECC) Berlin, Sonnenallee 225, 12057 Berlin.

Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren für Tages- und Dauerkarten werden ca. ab Mitte Februar 2025 auf <https://anwaltstag.de/de/tickets> veröffentlicht.

Fragen? beantwortet Ihnen gerne unser Veranstaltungsbüro: DeutscheAnwaltAkademie – jurEvent, Tel.: 030 72 61 53 – 185, E-Mail siehe: <https://anwaltstag.de/de/kontakt>.